

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3296/2

Suspensionskonzentrat (SC)

480 g/l Spinosad (Gew-% 44)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Insektizid – SpinTor® 480 SC



Der Parallelimport SpinTor® 480 SC, amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3296/2, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung SpinTor®, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3296/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Insektizid – SpinTor 480 SC®
480 g/l Spinosad (Gew-% 44)
Suspensionskonzentrat (SC)
Bienengefährlich (B1)

Der Parallelimport SpinTor® 480 SC,
amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3296/2, beruht auf der
österreichischen Referenzzulassung
SpinTor®, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3296/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3296/2

Insektizid gegen Thripse, Kartoffelkäfer, Wicklerarten, schädigende Raupen und Fliegen

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Schadorganismus/Zweckbestimmung

Kartoffelkäfer
Freifressende Schmetterlingsraupen
Thripse
Thripse
Einbindiger und bekreuzter Traubenwickler

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte

Kartoffeln
Kohlgemüse
Kohlgemüse
Porree, Speisezwiebeln
Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)

1. Indikation:

In Kartoffel gegen Kartoffelkäfer mit 0,05 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, von BBCH 19 (9 und mehr Blätter) bis BBCH 91 (Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

3. Indikation:

In Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi, Blattkohle) gegen freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab Schlüpfen der ersten Raupen max. 4x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen. Wartefristen: 3 Tage.

5. Indikation:

In Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi, Blattkohle) gegen Thripse mit 0,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

7. Indikation:

In Speisezwiebel, Lauch gegen Thripse mit 0,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

9. Indikation: Art. 51

In Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln) gegen Thripse mit 0,3 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

10. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Tomaten gegen Thripse mit 0,30 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l Wasser/ha; 0,45 l/ha (Pflanzenhöhe 50 – 125 cm) in 900 l/ha Wasser; 0,60 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von 5 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

11. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Gurke gegen Thripse mit 0,30 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l Wasser/ha; 0,45 l/ha (Pflanzenhöhe 50 – 125 cm) in 900 l/ha Wasser; 0,60 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von 5 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

12. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Melanzani gegen Thripse mit 0,30 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l Wasser/ha; 0,45 l/ha (Pflanzenhöhe 50 – 125 cm) in 900 l/ha Wasser; 0,60 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von 5 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

13. Indikation: Art. 51

In Gemüsefenchel gegen Thripse mit 0,3 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 5 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

14. Indikation: Art. 51

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Thripse mit 0,2 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 13 (3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7– 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

15. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Thripse mit 0,2 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 14 (4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im

Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

16. Indikation: Art. 51

In Feldsalat gegen Minierfliegen mit 0,3 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

17. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Tomaten gegen Thripse mit 0,6 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l Wasser/ha; 0,9 l/ha (Pflanzenhöhe 50 – 125 cm) in 900 l/ha Wasser; 1,2 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

18. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Melanzani gegen Minierfliegen mit 0,6 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l Wasser/ha; 0,9 l/ha (Pflanzenhöhe 50 – 125 cm) in 900 l/ha Wasser; 1,2 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

19. Indikation: Art. 51

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Minierfliegen und Lauchmotte mit 0,2 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 16 (6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

20. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Minierfliegen und Lauchmotte mit 0,2 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 14 (4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

21. Indikation: Art. 51

In Rucola ERUVE gegen Minierfliegen mit 0,2 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 12 (2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

22. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Rucola ERUVE gegen Minierfliegen mit 0,2 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 12 (2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

23. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Spitzkraut, Kohlsprossen, Rotkraut, Wirsingkohl, Blumenkohle, Weißkraut (Jungpflanzenanzucht in Anzuchtgefäßen) gegen Kleine Kohlfiegen mit 12 ml/1.000 Pflanzen in 1 – 3 l Wasser/m² max. 1x gießen.

24. Indikation: Art. 51

In Salat, Endivien gegen Minierfliegen, Thripse mit 0,3 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

26. Indikation: Art. 51

In Buschbohne gegen Minierfliege, Thripse mit 0,3 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 69 (Ende der Blüte, erste Hülsen sichtbar (5 mm lang) max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

27. Indikation: Art. 51

In Erbse gegen Minierfliege, Thripse mit 0,3 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 69 (Ende der Blüte, erste Hülsen sichtbar (5 mm lang) max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

28. Indikation: Art. 51

In Paprika gegen Thripse mit 0,3 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 15 (5. Laubblatt am Hauptsproß entfaltet) max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

29. Indikation:

In Weinreben gegen Bekreuzter Traubenwickler, Einbindiger Traubenwickler mit 0,16 l/ha in 1.000 l Wasser/ha ab Beginn Raupenschlupf, Warndienst beachten, von BBCH 71 (Fruchtansatz) bis BBCH 81 (Beginn der Reife) max. 2x im Abstand von 7 – 9 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

31. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Rhombenspanner mit 0,04 l/ha in 300 – 400 l Wasser/ha ab Beginn Raupenschlupf, von BBCH 01 (Beginn des Knospenschwellens) max. 1x spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

33. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Springwurm mit 0,08 l/ha in 300 – 800 l Wasser/ha ab Beginn Raupenschlupf, von BBCH 01 (Beginn des Knospenschwellens) bis BBCH 57 (Gescheine sind voll entwickelt) max. 2x im Abstand von 7 – 9 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

35. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Gemeiner Ohrwurm mit 0,16 l/ha in 300 – 800 l Wasser/ha bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle, von BBCH 71 (Fruchtansatz) bis BBCH 81 (Beginn der Reife) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

37. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Rebstecher mit 0,08 l/ha in 300 – 400 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 13 (3-Blattstadium) bis BBCH 15 (5-Blattstadium) max. 1x spritzen oder sprühen. Wartezeit: 14 Tage.

39. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Kirschessigfliege mit 0,16 l/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 81 (Beginn der Reife) bis BBCH 85 (Weichwerden der Beeren) max. 2x im Abstand von 7 – 9 Tagen spritzen oder sprühen. Wartezeit: 14 Tage.

41. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Zierpflanzenkulturen gegen Thripse (ab Imagines und Larven) mit 3,750 ml/100 m² (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 6 – 12 l/100 m² Wasser; 5,625 ml/100 m² (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 8 – 16 l/100 m² Wasser; 7,5 ml/100 m² (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 10 – 20 l/100 m² Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 6x im Abstand von 5 – 7 Tagen spritzen.

42. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Zierpflanzenkulturen gegen Freifressende Schmetterlingsraupen mit 2,5 ml/100 m² (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 20 l/100 m² Wasser; 3,75 ml/100 m² (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 30 l/100 m² Wasser; 5 ml/100 m² (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 40 l/100 m² Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 6x im Abstand von 5 – 7 Tagen spritzen.

43. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Zierpflanzenkulturen gegen Minierfliegen mit 15 ml/100 m² (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 20 l/100 m² Wasser; 22,5 ml/100 m² (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 30 l/100 m² Wasser; 30 ml/100 m² (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 40 l/100 m² Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 5 – 7 Tagen spritzen.

55. Indikation: Art. 51

In Johannisbeerartigem und Heidelbeerartigem Beerenobst gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 1.000 l/ha Wasser ab BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet) bis BBCH 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) sowie von BBCH 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht) bis BBCH 89 (Vollreife: Art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw.

Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartezeit: 3 Tage.

57. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Johannisbeerartigem und Heidelbeerartigem Beerenobst gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 1.000 l/ha Wasser ab BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet) bis BBCH 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) sowie von BBCH 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht) bis BBCH 89 (Vollreife: Art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartezeit: 3 Tage.

59. Indikation: Art. 51

In Holunder gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 1.000 l/ha Wasser ab BBCH 51 (Blütenanlagen sichtbar) bis BBCH 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) sowie von BBCH 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht) bis BBCH 89 (Vollreife: Art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist:

3 Tage.

61. Indikation: Art. 51

In Erdbeeren gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen, Erdbeerblütenstecher mit 0,15 l/ha in 1.000 – 1.500 l/ha Wasser ab BBCH 71 (Blütenboden deutlich aufgewölbt) bis BBCH 89 (2. Pflücke) sowie von BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis BBCH 59 (Ballonstadium) max. 3x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1 Tag.

63. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Erdbeeren gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen, Erdbeerblütenstecher mit 0,15 l/ha in 1.000 – 1.500 l/ha Wasser ab BBCH 71 (Blütenboden deutlich aufgewölbt) bis BBCH 89 (2. Pflücke) sowie von BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis BBCH 59 (Ballonstadium) max. 3x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1 Tag.

65. Indikation: Art. 51

In Himbeerartiges Beerenobst gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen, Himbeerblütenstecher mit 0,2 l/ha in 800 – 1.500 l/ha Wasser ab BBCH 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortentypische Größe) bis BBCH 89 (Vollreife) sowie von BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis BBCH 59 (Erste Blütenblätter sichtbar) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 3 Tage.

77. Indikation: Art. 51

In Blattkohle gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen mit 0,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstauf Ruf, von BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 49 (art-/sortentypische Größe erreicht), ab Schlüpfen der ersten Larven max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

78. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Blattkohle (Jungpflanzenanzucht) gegen Kleine Kohlfiege mit 0,012 l/m² in 3 l Wasser/1000 Pflanzen bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen, ab BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet) max. 1x gießen.

79. Indikation: Art. 51

In Kohlrabi gegen freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstauf Ruf, Stadium 15 (5. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 49 (Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische

Form und Größe der Rübe, Wurzel bzw. Knolle erreicht) max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

80. Indikation: Art. 51

In Kohlrabi (Jungpflanzenanzucht) gegen Kleine Kohlfliege mit 0,012 l/m² in 3 l Wasser/1000 Pflanzen bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen, ab BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet) max. 1x gießen.

162. Indikation: Art. 51

In Petersilie gegen Thripse, Minierfliegen mit 0,3 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 13 (3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 14 Tagen max. spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

163. Indikation: Art. 51

In Zuckermais gegen Maiszünsler mit 0,2 l/ha in 300 bis 600 l/ha Wasser ausgenommen Blüte, ab BBCH 14 (14. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 75 (Milchreife: Körner in Kolbenmitte sind weiss-gelblich; Inhalt milchig; ca. 40% TS im Korn) max. 1x spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

164. Indikation: Art. 51

In Kohlrübe, Speiserübe, Radieschen (Nutzung als Baby-leaf-Salat) gegen Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen mit 0,2 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bis BBCH 15 (5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 14 Tagen max. spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

165. Indikation: Art. 51

In Salate, Blattgemüse Gänsefußgewächse, Schwarzer Rettich (Nutzung als Baby-leaf-Salat) gegen Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen mit 0,2 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bis BBCH 15 (5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 14 Tagen max. spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

166. Indikation: Art. 51

In Spinat gegen Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen, Rübenfliege mit 0,2 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 15 (5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis BBCH 49 (Art-/sortentypische Größe erreicht) max. 2x im Abstand von 14 Tagen max. spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

167. Indikation: Art. 51

In Stielmangold gegen Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen, Rübenfliege mit 0,2 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 15 (5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis BBCH 49 (Art-/sortentypische Größe erreicht) max. 2x im Abstand von 14 Tagen max. spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

168. Indikation: Art. 51

In Blattkohle (Nutzung als Baby-leaf-Salat) gegen Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen mit 0,2 l/ha in 1000 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 15 (5. Laubblatt bzw. Blattpaar

oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 14 Tagen max. spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

169. Indikation: Art. 51

In Himbeeren, Brombeeren gegen Kirschessigfliege mit 0,2 l/ha in 1000 l/ha Wasser von BBCH 71 (10% der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Grösse bzw. 10% der normalen Fruchtgrösse erreicht) bis BBCH 89 (Vollreife: Art- /Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht).

Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 3x im Abstand von 7 Tagen max. spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

170. Indikation: Art. 51

In Kräuter gegen Minierfliegen mit 0,3 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 7 Tagen max. spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

171. Indikation: Art. 51

In Kräuter gegen Thripse mit 0,3 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 7 Tagen max. spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

172. Indikation: Art. 51

In Basilikum, Koriander, Liebstöckl, Minze-Arten, Schnittsellerie, Queller, Dille, Sareptasenf, Kerbel, Melisse, Salbei, Majoran, Thymian, Rosmarin, Estragon, Gewöhnlicher Sauerampfer, Gemüseportulak, Lorbeer gegen Erdraupen, Minierfliegen, Thripse mit 0,2 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 3x im Abstand von 7 Tagen max. spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

Eigenschaften und Wirkungsweise

SpinTor® 480 SC beeinflusst die neuronale Aktivität im Nervensystem der Schadorganismen. Die Wirkung setzt bereits einige Stunden nach der Behandlung ein und führt zu einer vollständigen, irreversiblen Lähmung des Schädling. Die Aufnahme des Wirkstoffes „Spinosaad“ erfolgt durch Fraßaktivitäten sowie durch Kontakt mit dem Wirkstoff.

Wirkungsspektrum

SpinTor® 480 SC ist ein hochwirksames Insektizid zur Bekämpfung von Thripsen und beißenden Insekten an Weinreben, Kartoffeln, Zierpflanzen, Gemüse und Obst. Es werden sowohl Imagines als auch die mobilen Larvenstadien bekämpft. SpinTor® 480 SC besitzt keine Wirkung auf saugende Insekten (Läuse).

Angaben zur sachgerechten Anwendung

SpinTor® 480 SC wird bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen eingesetzt. Um die Wirkung von SpinTor® 480 SC langfristig zu sichern, werden folgende Empfehlungen für ein aktives Resistenzmanagement gegeben: Die Behandlungen sollten, soweit möglich, zu frühem Entwicklungsstadium der Insekten durchgeführt werden. Es werden nicht mehr als 2 aufeinander folgende Anwendungen von SpinTor® 480 SC empfohlen. Ein Wechsel mit Produkten anderer Wirkstoffklassen wird

empfohlen. Keine Unterdosierungen vornehmen.

Anwendungstechnik

Spritzen oder sprühen. Bei der Anwendung von SpinTor® 480 SC ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung zu achten. Zur Wirkungssteigerung wird bei Anwendung in Zwiebeln, Porree und Kohlgemüse eine Tankmischung mit Netzmitteln, z.B. Neo-wett Netzmittel oder Designer, empfohlen. Die Wassermenge ist der jeweiligen Pflanzdichte sowie dem Entwicklungsstand der Kulturen anzupassen. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.

Verträglichkeit

SpinTor® 480 SC zeichnet sich durch eine sehr gute Pflanzenverträglichkeit aus.

SpinTor® 480 SC ist nach eigenen Erfahrungen mit gängigen Fungiziden und Insektiziden sehr gut mischbar.

Herstellung der Spritzbrühe

SpinTor® 480 SC vor Gebrauch gut schütteln. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. SpinTor® 480 SC zugeben und unter Umrühren fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung

Nach der Anwendung von SpinTor® 480 SC alle Teile der Spritzgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Sonstige Hinweise

Für Kinder und Haustiere unerschbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für die 1., 3., 5., 7., 9., 13., 14., 16., 19., 21., 24., 26., 27., 29., 31., 33., 35., 37., 39. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

(Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 %/75 %/90 %). Ackerbau - spritzen oder sprühen 5 m/ 5 m/ 5 m/ 1 m

Gemüsebau ausgenommen Schnittlauch, Rucola-arten - spritzen oder sprühen 30 m/ 15 m/ 10 m/ 5 m

Schnittlauch, Rucola-arten – spritzen oder sprühen 20 m/ 10 m/ 5 m/ 5 m

Weinbau – spritzen oder sprühen:

(Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 % / 75 % / 90 % / 95 %)

Traubenwickler, Kirschessigfliege 40 m/30 m/15 m/10 m/ 5 m

Rebstecher 20 m/10 m/10 m/5 m/3 m

Rhombenspanner 10 m/ 10 m/ 5 m/ 3 m/ 3 m

Springwurm 20 m/ 15 m/ 10 m/ 5 m/ 3 m

Gemeiner Ohrwurm 30 m/ 20 m/ 15 m/ 10 m/ 5 m

Für die 55., 59., 61., 65., 77., 79. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung von nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/89a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Erdbeeren spritzen (Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 %/ 75 %/ 90 %)

- / 10 m / 10 m / 5 m

Preiselbeeren, Cranberry spritzen

- / 15 m / 10 m / 5 m

Stachelbeeren, Josta, Johannisbeeren, Heidelbeeren, Himbeerartiges Beerenobst spritzen - / - / 20 m / 15 m

Holunder spritzen - / - / 20 m

Blattkohle, Kohlrabi - /15m / 10 m / 5 m

Für die 9. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 20 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:

Zwiebelgemüse – spritzen oder sprühen – 30 m/20 m/20 m/20 m

Für die 3., 5., 7., 13., 16., 24., 26., 27. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:

(Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 %/75 %/90 %)

Gemüsebau ausgenommen Schnittlauch, Rucola-arten, Zwiebelgemüse – spritzen oder sprühen – 30 m/15 m/10 m/10 m

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. –geräteeile (erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzung ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die 14., 19., 21., 170., 171. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsener Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 55., 59., 61., 65., 77., 79., 163., 164., 165., 166., 167., 168. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht reduziert werden.

Für die 1., 31. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 3., 5., 7., 9., 13., 14., 16., 19., 21., 24., 26., 27., 33., 37., 55., 59., 61., 65., 77., 79., 163., 64., 165., 166., 167., 168., 170., 171. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 29., 35., 39. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 95 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 162., 170., 171., 172. Indikation: Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Für die 163. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur Anwendungsart Abstand in m Abdriftminderungsklasse

gemäß Indikation Spritzen 10 Regelabstand

gemäß Indikation Spritzen 5 50 %

gemäß Indikation Spritzen 5 75 %

gemäß Indikation Spritzen 1 90 %

Für die 164., 165., 166., 167., 168., 170., 171. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur Anwendungsart Abstand in m Abdriftminderungsklasse

gemäß Indikation Spritzen 15 50 %

gemäß Indikation Spritzen 10 75 %

gemäß Indikation Spritzen 5 90 %

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 5., 7., 29., 41. Indikation: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Für die 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 31., 33., 35., 37., 39., 41., 42., 43., 55., 57., 59., 61., 63., 64., 65., 66., 77., 78., 79., 80. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 1., 2., 9., 13., 14., 15., 16., 19., 20., 21., 22., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 44., 46., 47., 48., 49., 50., 51., 54., 55., 56., 57., 58., 59., 60., 65., 66., 77., 78., 79., 80.

Indikation: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 11., 61., 63., 64. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 3., 5., 7., 23., 29., 31., 33., 35., 37., 39., 40., 45. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 10., 12., 17., 18. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 41., 42., 52., 53. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 55., 57., 59. Indikation: Die maximale Aufwandmenge ist für eine Laubwandfläche von 10.000 m².

Für 29., 35., 39. Indikation: Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden. Negative Einflüsse auf den Geschmack bei Tafeltrauben können nicht ausgeschlossen werden.

Für die 29. Indikation: In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

Aufwandsmengen

Menge von Menge bis Einheit Stadium

0.08 0.16 l/ha Ab Stadium 71 (Fruchtansatz)

Für die 30. Indikation: In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Anwendungen festgelegt:

Aufwandsmengen

Menge von Menge bis Einheit Stadium

0.8 1.6 ml/100² Ab Stadium 71 (Fruchtansatz)

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Für die Anwendung unter Glas: Schädlich für bestäubende Insekten. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder und Haustiere un- erreichbar aufbewahren.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] SpinTor® 480 SC: Enthält: Spinosad (CAS-Nr.: 168316-95-8), Naphthalinsulfonsäure, Formaldehyd-Ammoniumsalz Copolymer (CAS-Nr.: 9069-80-1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr.: 2634-33-5) Gefahrenhinweise: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! - **UFI: GTP2-V0Y9-C00H-EDTM**



SIGNALWORT: ACHTUNG

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. **Nach**

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand, künstliche Beatmung.

Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Außenbereich verfügbar sein. **Nach**

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen

Nach Verschlucken: Keine medizinische Notfallversorgung notwendig. **Hinweise für den Arzt:** Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung. Das Sicherheitsdatenblatt und wenn vorhanden den Produktbehälter oder die Kennzeichnung bereit-

halten, wenn eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt angerufen wird oder eine Behandlung erfolgt.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂ **Aus sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren/ Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Unter Brandbedingungen können sich einige Komponenten dieses Produkts zersetzen. Der Rauch kann nicht bestimmbarer giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Stickstoffoxide, Kohlenoxide

Dieses Material wird nicht brennen bis das Wasser verdampft ist. Der Rückstand kann brennen. Bei Exposition gegenüber einer anderen Feuerquelle und bei Verdampfen des Wassers kann Erhitzen zur Bildung giftiger Gase führen. **Hinweise zur Brandbekämpfung/**

Besondere Schutzausrüstung: Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. **Weitere Angaben:** Gefahrenbereich absperren und ungeschützte Personen fernhalten. Gefährdete Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen. Ungeschützte Personen fernhalten. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anwendungsvorschriften genau befolgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräumen und Behälter: Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN 3082;

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, Flüssig, N.A.G. (Spinosad); Transportgefahrenklassen: 9; Verpackungsgruppe: III; Etiketten: 9; Umweltgefahren: Umweltgefährdend GefahrenNr. 90

® reg. Marke der Corteva
Stand der Daten: Juli 2026